

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 204 (1931)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Außereuropäisches System.

Taxe per Wort (keine Grundtage) (Fr. und Rp.)

Posten 1.74—3.42, Banzibar 2.62, Mozambique 2.11,5—3.07, Senegal, Mauretanien und Niger 1.55—2.83,5, Natal 1.96,5—2.22, Kapkolonie 1.96,5—2.22, Transvaal 1.96,5—2.22, Madagaskar 2.47 bis 2.97, Ägypten 1.15—2.02, Britisch Indien 1.69,5—1.82, Penang 3.52, Singapur 3.52, Cochinchina 3.25—3.82, Japan 3.45, Java 4.02, Australien 2.58,5—3.14,5, Amerika: Vereinigte Staaten u. Britisch Nordamerika 1.32—3.52, Mexiko 2.42, Guatemala 3.67—3.92, Honduras 3.22—3.92, Costa Rica 3.67—4.72, Panama 3.42—4.77, Ecuador 3.47, Peru 4.00, Bolivia 3.90—5.70, Chile 3.50—4.10, Brasilien 2.27—3.15, Uruguay 4.—, Paraguay 3.50, Argentinien 3.19.

Postcheck- und Giroverkehr.

Eine Postcheckrechnung kann jeder Person, Firma, Gesellschaft oder Amtsstelle auf Grund eines schriftlichen Gesuches, das an ein Postcheckamt oder an eine Poststelle zu richten ist, eröffnet werden. Die Postcheckämter erteilen bereitwilligst nähere Auskunft.

Die Stammeinlage beträgt 50 Fr.

Die Taxen sind folgende:

Schweiz.

a) Einzahlungsgebühren:

Bis 20 Fr.	5 Rp.	Über 200 bis 300 Fr.	20 Rp.
Über 20 "	100 "	10 "	300 "
" 100 "	200 "	15 "	400 "
" 100 "	200 "	15 "	500 "

hierzu für je weitere Fr. 500 oder einen Bruchteil davon 10 Rp.

b) Abhebungsgebühren (Rückzüge am Schalter eines Postcheckamtes): Bis Fr. 100 = 5 Rp., über Fr. 100 bis Fr. 500 = 10 Rp., hierzu für je weitere Fr. 500 oder einen Bruchteil davon 5 Rp. Bei Abhebung bei der Poststelle des Wohn- oder Geschäftsfizes: Bis Fr. 100 = 15 Rp., über Fr. 100 bis 500 = 20 Rp., hierzu für je weitere Fr. 500 oder einen Bruchteil davon 5 Rp., nebst Gebühr von 20 Rp.

c) Zahlungsanweisungen (Anweisungen auf Poststellen): Bis Fr. 100 = 15 Rp., über Fr. 100 bis 500 = 20 Rp., hierzu für je weitere 500 Fr. oder einen Bruchteil davon 5 Rp.

Giroaufträge (Überweisungen von einer Postcheckrechnung auf eine andere) sind gebührenfrei.

Verkehr mit dem Auslande.

a) Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Freie Stadt Danzig, Italien, Jugoslawien, Luxemburg, Marokko (mit Ausschluß der spanischen Zone), Niederlande, Oesterreich, Polen, Schweden, Tschechoslowakei und Ungarn: Überweisungen: 20 Rp. bis 200 Fr. und für je 50 Fr. oder einen Bruchteil davon 5 Rp. mehr.

b) Großbritannien und Irland, durch Vermittlung des Schweizerischen Bankvereins in London, Postcheckrechnung Nr. V. 600 (Basel).

Überweisungen: 10 Rp. für je 100 Fr., mindestens 20 Rp.

Einzahlungen: Bis 20 Fr. = 25 Rp., über 20 Fr. bis 100 Fr. = 30 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 35 Rp., über 200 Fr. bis 300 Fr. = 50 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 15 Rp. mehr. Für Beträge von über Fr. 500 wird die Taxe für Einzahlungen im Checkverkehr (Schweiz, Buchstabe a hiervor) und eine Bankkommission von 10 Rp. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil davon berechnet.

c) Argentinien und Brasilien durch Vermittlung der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich, Postcheckrechnung Nr. VIII 3800.

Überweisungen: 25 Rp. für je 100 Fr., mindestens 50 Rp.

Einzahlungen: Bis 20 Fr. = 55 Rp., über 20 Fr. bis 100 Fr. = 60 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 65 Rp., über 200 Fr. bis 300 Fr. = 95 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 30 Rp. mehr. Für Beträge von über Fr. 500 wird die Taxe für Einzahlungen im Checkverkehr (Schweiz, Buchstabe a hiervor) und eine Bankkommission von 25 Rp. für je 100 Fr. oder einen Bruchteil davon berechnet.

Die Umwandlungskurse für die Überweisungen richten sich möglichst nach den Börsenkursen; sie werden im Schweizerischen Handelsamtsblatte veröffentlicht.

Pakete				Postanweisungen	
Land	Gewicht	Zollbefreiungen	Grando-Taxe	Taxen Schweiz	
	kg	Zahl	Rp.		
Schweiz: Ohne Unterschied der Entfernung.	1/4	—	30	Bis 20 Fr. 20 Rp.	
	1	—	40	Üb. 20-100 Fr. 30	
	2 1/4	—	60	für je weitere 100 Fr.	
	5	—	90	oder einen Teil davon	
	7 1/4	—	120	bis 500 Fr. = 10 Rp.	
	10	—	150	für je weitere 500 Fr.	
	15	—	200	oder einen Teil da-	
	20	—	200	von = 10 Rp.	
	über 15 kg je nach der Entfernung.			Höchstbetrag Fr. 10,000	
	Sperrgut, 30% Zuschlag				
Poststücke.				Taxen Ausland:	
Deutschland	1	1	100	Bis 20 Fr. 30 Rp.	
	5		190	Üb. 20-50 " 40 "	
	10		350	" 50-100 " 60 "	
	15		500	" 100-200 " 100 "	
	20		700	" 200-300 " 140 "	
Frankreich	1	1	100	" 300-400 " 180 "	
	5		190	" 400-500 " 220 "	
	10		330	" 500-1000 " 260 "	
Italien	1	1	125	Diese Taxen gelten für alle Länder.	
	5		215	Höchstbeträge:	
	10		375		
Österreich	1	1	120	800 Mark	
	5		190		
	10		300	5000 franz. Franken	
	15		400		
	20		550	2000 Lire	
				1000 Schillinge	
Sperrgut, 50 % Zuschlag.					

Mutter: „Ich sage dir nochmals, du mußt dir unbedingt die Haare schneiden lassen.“ —
Jüngling: „Mama, das mag ich nicht, das ist mir zu weiblich.“

Ausreden lassen.

„Ihre Bilder, lieber Herr Pinsel, sind wirklich die einzigen in der Ausstellung, die man sich ansehen kann.“ — „Sie sind wirklich zu liebenswürdig.“ — „Vor den andern standen nämlich immer zu viel Leute.“